

AUSGABE
02/2020

Mein Zuhause

DAS KOSTENLOSE MAGAZIN FÜR MITGLIEDER DER
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT SCHÖNEBECK EG



WBG-Jahresabschluss

Vertreterwahl 2021 und Einkaufsbeutel
für den guten Zweck im Überblick ab Seite 4

WBG-
Sommerfest
17.07.2021



ZUKUNFTSMUSIK bei der WBG • **BAUMASSNAHMEN** Einblicke in das Bau- und Sanierungsgeschehen 2021 • **SERVICE** Ansprechpartner für technische Notfälle und alle Belange rund ums Wohnen • **65-PLUS-CLUB** Veranstaltungen 2021



Liebe Mitglieder unserer Genossenschaft

das Jahr 2020 war ein ganz besonderes, das hat jeder bemerkt. Die Corona-Pandemie hat den Alltag nicht nur in Deutschland, sondern weltweit verändert und stellt die Gesellschaft vor neue und in diesem Ausmaß nie gekannte Herausforderungen. Neben den gesundheitlichen Auswirkungen, hat auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ihren Tribut zu zahlen. Aber auch für jeden persönlich gab es Einschränkungen, sei es in der Reisefreiheit oder nur schon allein in den komplett eingestellten öffentlichen Veranstaltungen. Denken Sie nur an die kulturellen Ereignisse, die unser aller Leben bereicherten.

Auch Ihre Genossenschaft, so haben Sie sicher bemerkt, musste neue Wege z. B. im Besuchsverkehr und damit verbunden mit den neuen Öffnungszeiten gehen. Auch die Veranstaltungen des seit Jahren beliebten 65 – Plus – Club wurden eingestellt. Das jährliche Mieterfest, ein Highlight für alle unsere Mitglieder und Mitarbeiter, musste abgesagt werden und so könnten wir die Liste unendlich fortführen. Aber wir möchten positiv und voller Zuversicht nach vorn schauen und so haben wir für das nächste Jahr bereits das WBG-Sommerfest und viele Veranstaltungen rund um den 65-Plus-Club geplant. Wir werden diese Pandemie überstehen und die damit verbundenen Aufgaben gemeinsam bewältigen.

So war es notwendig, abweichend vom § 48 Abs. 1 GenG und bezugnehmend auf das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht am 26.05.2020 in einer gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und Vorstandes, die Bilanz zum 31.12.2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 – 31.12.2019 festzustellen. Dies geschah unter anderem auch, weil die Vertreterversammlung in 2020 nicht einberufen werden konnte. Das Gesetz gibt nunmehr vor, die Vertreterversammlung bis zum 30.06.2021 als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Wir wollen die Vertreterversammlung schnellstmöglich, wünschenswert wäre noch im I. Quartal 2021, durchführen.

Die Wahl des Wahlvorstandes duldet jedoch keinen Aufschub. Deshalb haben sich Aufsichtsrat und Vorstand entschieden, diesen Beschluss vorab im schriftlichen Umlaufverfahren herbeizuführen. Die Vertreter erhielten dazu bereits Informationen. Gleich Anfang des Jahres 2021 werden wir mit den Vorbereitungen der Vertreterwahl, wie



Sie in unserer Zeitung nachlesen können, beginnen.

Wir möchten Sie bitten: Nehmen Sie die Möglichkeit der Mitbestimmung wahr und bewerben Sie sich als Vertreter! Denn eins hat die Pandemie gezeigt, dass wir nur gemeinsam stark sein können.

Eine Information möchten wir Ihnen noch bezüglich der Kosten für die Hausreinigung geben. Im neuen Jahr werden die Kosten für die Hausreinigung um 4,24 % angehoben. Diese Erhöhung resultiert aus der Mindestlohnanpassung für die Beschäftigten der Gebäudereinigungsbranche.

Wir möchten Ihnen für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit alles Gute wünschen. Machen Sie es sich so richtig schön gemütlich in Ihrer Genossenschaftswohnung. Genießen Sie die Ruhe und nutzen Sie die Zeit zum Entspannen, vielleicht auch für Dinge wie, einem lieben Verwandten oder Freund einen Brief zu schreiben oder einfach mal wieder zu basteln, zu stricken, zu fotografieren, zu backen, zu nähen oder was auch immer Sie so lange nicht getan haben. Die Einschränkungen der Corona Pandemie, den eingeschränkten Kontakt zu Ihren Lieben wandeln Sie doch einfach um und nutzen Sie die Zeit für sich.

Kommen Sie gut in das neue Jahr und um mit den Worten von Johann Wolfgang von Goethe zu sprechen, welche wunderbar zu unserer Genossenschaft passen: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund.

Herzlichst, auch von allen Mitarbeiter/innen
Ihre Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG

Karl-Ulrich Voigt
Vorstandsmitglied

Andrea Fischer
Prokuristin



Inhalt

Ausgabe 02/2020



4



9

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG
Wilhelm-Hellge-Straße 105a
39218 Schönebeck
Tel.: 03928 - 78 44 44
Fax: 03928 - 78 44 99
service@wbgsbk.de
www.wbgsbk.de

Layout und Druck:

Druckerei Mahnert GmbH
Hertzstraße 3
06449 Aschersleben

Fotos:

Holger Sieglitz, Dirk Mahler, WBG Schönebeck eG

TITELTHEMA

Der Einkaufsbeutel

für den guten Zweck

4

Vertreterwahl 2021

5

MEINE WBG

Vorstellung

Partner der WBG

6

Werbung

Partner der WBG

7

Wer bekommt welche Wohnung

bei der WBG?

7

Jeder hat sie!

Rauchwarnmelder

8

Krokusprojekt

Krokus-Pflanzaktion/Balkonwettbewerb 2020

9

Corona-App

10

SERVICETEIL

Wir kümmern uns darum

Ansprechpartner für technische Notfälle und alle
Belange rund ums Wohnen

11

65 PLUS CLUB

Veranstaltungen im Jahr 2021

25

MEINE WBG

Zukunftsmusik

bei der WBG

26

MEINE WBG

Sanierungen

Sanierungsmaßnahmen 2021

27

Der Einkaufsbeutel für den guten Zweck

Gemeinsam mit dem E-Center in Schönebeck haben wir ein Projekt zur Unterstützung von sozialen Vereinen ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Einkaufen und dabei Gutes tun“ wurde im Juli dieses Jahres im E-Center in der Stadionstraße eine Aktion ins Leben gerufen, die soziale Vereine unterstützen möchte. Dazu hat die Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG 4.000 Einkaufstaschen aus selbstverständlich umweltfreundlichem Material fertigen lassen und an das E-Center übergeben. Gemeinsam

mit der Marktleiterin wurden die Einkaufsbeutel präsentiert. Diese werden nun im E-Center für 1,00 €/Stück verkauft und der Erlös wird komplett an soziale Vereine übergeben. Weder die WBG, noch das E-Center erhalten daraus einen Gewinn.

Als erstes Projekt wird der Verein Kaleb eine Unterstützung erhalten. Wie wir alle wissen, haben gerade auch Vereine besonders unter den Beeinträchtigungen der Corona-Situation zu leiden. Wir möchten helfen

die Folgen abzumildern und möchten Sie, liebe Mieter bitten, doch auch einmal zum WBG-Beutel zu greifen, um Ihren Einkauf nach Hause zu tragen. Achten Sie direkt an der Info auf den türkis/roten Aufsteller – dort finden Sie die Einkaufstaschen.



Vertreterwahl 2021



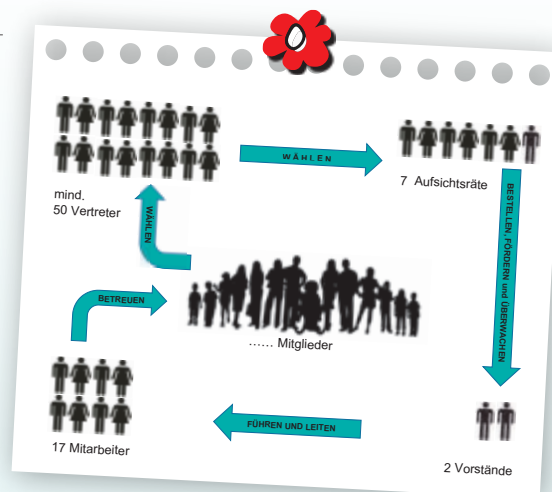
Vertreterwahl bedeutet gelebte Demokratie und die Vertreterversammlung ist das höchste Gremium unserer Genossenschaft. Machen Sie mit, jede Stimme zählt!

Im Frühjahr 2021 ist es wieder soweit. Nach vier Jahren Amtszeit wird neu gewählt. Die Wahlen zur Vertreterversammlung, dem höchsten Gremium unserer Genossenschaft, finden schon zum Ende dieses Jahres ihren Anfang. Gemäß unserer Satzung § 31 besteht die Vertreterversammlung aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Auf je 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Dies errechnet sich aus der Anzahl der Mitglieder geteilt durch eben diese 60. Auch Ersatzvertreter sind zu wählen. Laut Satzung § 31 (4) ist die Briefwahl zulässig. Aufgrund der Corona Pandemie konnte im Jahr 2020 keine Vertreterversammlung durchgeführt werden. Die Wahl des Wahlvorstandes duldet jedoch keinen Aufschub. Deshalb haben Aufsichtsrat und Vorstand, den Beschluss zur Bestellung des Wahlvorstandes im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Dazu erhielten alle Vertreter die

Möglichkeit schriftlich abzustimmen.

Als Vertreter für den Vorstand wurde das Vorstandsmitglied Herr K.-U. Voigt gewählt. Vom Aufsichtsrat wird Herr Torsten Müller das Amt im Wahlvorstand aufnehmen.

Die Mitglieder werden derzeit im Umlaufbeschlussverfahren gewählt und Ihnen im ersten Anschreiben zur Wahl bekanntgegeben. Wie auch bei den letzten Vertreterwahlen erfolgt auch diese Wahl als Briefwahl. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das bei Bekanntmachung der Wahl (Januar 2021) in der Mitgliederliste eingetragen ist. Die Wahlunterlagen werden den stimmberechtigten Mitgliedern spätestens im April 2021 per Zustellung in den Briefkasten zugestellt. Um die Wahl vorbereiten zu können sind Sie gefragt, liebe Mitglieder. Wir benötigen Ihre Wahlvorschläge. Dazu haben wir



in dieser Zeitung eine Wahlvorschlagskarte vorbereitet und möchten Sie bitten, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds enthalten. Gern können Sie auch direkt in der Geschäftsstelle Vorschläge unterbreiten. Dazu liegen am Servicepoint die entsprechenden Formulare aus.

Antwortkarte Vertreterwahl 2021 Wahlvorschlag

Ich schlage das Mitglied:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

als Kandidat zur Wahl als Vertreter für die Vertreterwahl 2021 vor.

Wenn möglich, holen Sie bitte das Einverständnis des vorgeschlagenen Mitglieds ein. (Sollte das nicht möglich sein, senden Sie die Karte ohne Unterschrift zu)

.....
Datum, Unterschrift

Mit der Benennung als Kandidat für meinen Wahlbezirk bin ich einverstanden. Ich nehme im Falle meiner Wahl das Amt als Vertreter oder Ersatzvertreter an.





Partner der WBG

RAMONA DESSOUS

Ob exklusive Wäsche, reizvolles Untendrunter: Bei RAMONA Dessous in Schönebeck gibt es eine vielfältige Auswahl an Kleidung, die nicht nur „drunter“ eine gute Figur macht. Wenn es um den Kauf von Dessous geht, spielen Atmosphäre und Wohlfühlfaktor im Geschäft eine große Rolle. Das weiß auch Ramona Krebs, Geschäftsführerin bei RAMONA Dessous in Schönebeck. In ihrem Geschäft bietet sie Kunden nicht nur eine große Auswahl an ausgefallenen, aber auch tragbarer Wäsche, sondern dazu auch die komplette Beratung mit Herzblut und Fingerspitzengefühl. Aber nicht nur das „Darunter“ sondern auch das „Darüber“ gehört

zum Spektrum des Angebotes. Und auch hier werden Sie gut beraten. Es lohnt sich schon deshalb einfach mal vorbeizuschauen. Weiterhin bietet Frau Krebs einmal im Monat für ihre Kunden verschiedene Veranstaltungen auf Einladung an. Sie beteiligt sich an der Aktion „Heimatsponsor“ ohne Aufpreis auf die Verkaufsprodukte und unseren Genossenschaftlern bietet sie einen Rabatt von 5 % auf die Artikelpalette an. Wir freuen uns, dass Ramona Dessous jetzt zu unseren Mietercard Partnern zählt.



Ramona Krebs finden Sie in der

Elbstraße 25 · 39218 Schönebeck

Telefon: 01577 4494 178

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Angebot

Auswahl an Unterwäsche
Oberbekleidung, Taschen und Accessoires

Anschrift des Vorschlagenden

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift



Porto
zahlt
Empfänger

Wohnungsbaugenossenschaft
Schönebeck eG
Stichwort: Vertreterwahl 2021
Wilhelm-Hellge-Straße 105 a
39218 Schönebeck



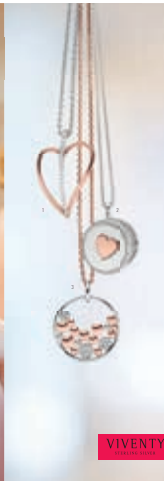
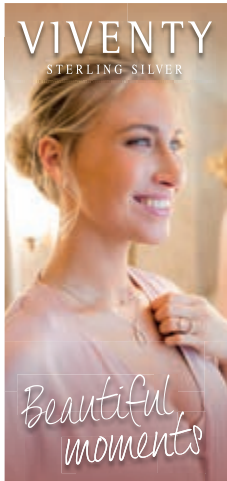
Partner der WBG

*Bei Vorlage der WBG-Card erhalten Sie den angegebenen Rabatt!

10%*
außer auf
Reparaturen



Uhrmachermeister und Juwelier
Uhren, Gold- und Silberwaren
Trauringe • Reparaturen
Salzer Straße 2 • 39218 Schönebeck
Tel. 03928 / 40 05 20
www.juwelier-schwarzer.de



Ich möchte Ihnen gerne Gesundheit und Schönheit schenken...

Wie das geht? Ich komme zu Ihnen nach Hause und Sie können alles testen vor Ort. Oder Sie planen ein Kaffeekränzchen mit einer Freundin. Fast alles ist möglich ...
Bei anhaltenden Schwierigkeiten mit der eigenen Haut liegt man oft mit der täglichen Pflege nicht richtig, verwendet mit Chemikalien belastete Produkte und behindert unwissentlich über Jahre die Selbstregulation der Haut. Mit der einzigartigen My Private Beautyline Organic & Vegan Serie kann bei vielen Hautproblemen rasche Besserung erzielt werden. Ich bin für Sie der Experte in Sachen Gesundheit & Schönheit und berate Sie gern.

≡ JUCHHEIM ≡
Selbstständige Beraterin bei Dr. Juchheim GmbH

Onlinebestellungen sind auch möglich
& versandkostenfrei ab 69,00 Euro
unter www.Angela-Volz.de

Ihre Angela Volz

Fröhliche Weihnachten

Consulting and Distribution for Dr. Juchheim Cosmetics
Breiteweg 73, D-39218 Schönebeck
Tel.: 03928/400468 · Mobil: 0176/47632571



5%*

Wer bekommt welche Wohnung bei der WBG?

„Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsvergabung.“ So steht es in der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG. Selbiges Ziel hatte auch die Genossenschaft bereits zu DDR-Zei-

ten. Die Vergabemethoden von früher und heute unterscheiden sich jedoch. Früher, in der DDR, konnte sich in unserer Genossenschaft nur jemand für eine Wohnung bewerben, wenn er seinen Arbeitsplatz in einem der vier volkseigenen Betriebe hatte, welche die Genossenschaft unterstützten.

Heute kann jeder eine Wohnung in der WBG erhalten. Prinzipiell ging es früher, und geht es auch heute, bei der Wohnungsvergabe nach der Reihenfolge der Anmeldung. Früher, in der DDR, gab es eine Wohnungsvergabekommission, die jedoch darüber hinaus bei der ...

Fortsetzung auf Seite 8

Vergabe die Wichtigkeit und die Verdienste in der sozialistischen Produktion berücksichtigte. Darüber hinaus hatten meist nur Verheiratete mit Kindern die Chance auf eine Wohnung.

Heute sind auch bei der Vergabe, neben der Reihenfolge der Anmeldung weitere Aspekte entscheidend. In den Mittelpunkt der Vergabe rückt auch immer mehr, dass Menschen in einem

Haus gut zusammenpassen, und ein gutes Mischungsverhältnis entsteht. In den Häusern sollen sich die Bevölkerungsstrukturen widerspiegeln, damit gute Nachbarschaften entstehen, die sogenannten Mehrgenerationshäuser. Die WBG-Mitarbeiter/-innen haben jahrelange Erfahrungen in der Einschätzung, wer in welchem Haus mit wem zusammenpasst. Viele Wohnungsinteressenten, und dazu

können wir auch nur raten, fragen heutzutage nach, was für Nachbarn in ihrem zukünftigen Zuhause sie zu erwarten haben und entscheiden sich dann für oder gegen eine Wohnung. Unsere Mitarbeiter/-innen treffen somit, unter Berücksichtigung ihrer Erfahrung, die Vorauswahl bei der Wohnungsvergabe, die Nutzungsverträge jedoch werden vom Vorstand unterschrieben.

Jeder hat sie! Rauchwarnmelder

In Sachsen-Anhalt war es Pflicht, bis 2015 alle Bestandswohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Schon vor dieser Pflicht hat die WBG Schönebeck eG ein Pilotprojekt in der Straße Am Stadtfeld im Jahr 2008 umgesetzt. Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse haben dann zu der Entscheidung geführt, welche 2 Rauchwarnmeldertypen in der WBG verbaut werden.

Jeder Rauchwarnmelder, gleich welchen Typs, ist jedoch nur für die Benutzung für 10 Jahre zugelassen. Das heißt, 10 Jahre nach Erstmontage muss jeder Rauchmelder gegen ein neues Gerät ausgetauscht werden. Das bedeutet für die WBG, dass der Rauchwarnmeldertausch, beginnend im Jahr 2021 bis 2025 erfolgt.

Unabhängig davon steht die WBG in der Pflicht, den Rauchwarnmelder jährlich zu warten und insbesondere einer Funktionsprüfung zu unterziehen und dies zu protokollieren.

Insofern muss das von uns mit der Wartung beauftragte Unternehmen jährlich ca. 3.127 Wohnungen zwecks Wartung betreten. In jährlich ca. 50 Wohnungen gibt es Probleme mit den Bewohnern, welche angekündigte Wartungstermine mehr-

fach ignorieren. Von diesen ca. 50 reagieren jährlich ca. 5 gar nicht auf Ankündigungen bzw. verweigern den Zutritt, so dass die WBG in den Fällen Duldungsklage einreichen musste, in dessen Ergebnis dann mittels eines Gerichtsvollziehers vor Ort gegebenenfalls die Wohnung zwangsweise geöffnet werden muss, um die Wartung durchführen zu können. Die Kosten für die Duldungsklage und Gerichtsvollzieher sowie Wohnungsöffnung sind erheblich und sind vom betroffenen Bewohner dann zusätzlich, neben den Wartungskosten, zu zahlen.

Insofern ist jeder Bewohner gut beraten, die Rauchwarnmelderwartung in seiner Wohnung durchführen zu lassen. Wenn dies zum angekündigten Termin nicht möglich ist, kann auch ein geeigneterer Termin bzw. Wunschtermin während der üblichen Arbeitszeiten vereinbart werden. Häufig berichten unsere dienshabenden Mitarbeiter über Fehlalarme der Rauchwarnmelder, meistens verursacht dadurch, dass die Küchentür zum Wohnungsflur geöffnet ist, wenn in der Küche gekocht oder gebraten wird. Deshalb können wir nur raten, bei der Zubereitung der

Speisen die Tür von der Küche zum Wohnungsflur geschlossen zu halten, um Fehlalarme zu vermeiden. Diese Fehlalarme verursachen in der Folge meist wenige Wochen danach einen Batterieausfall, welcher sich ebenfalls durch Piep-Geräusche in größeren Abständen bemerkbar macht.

Wenn wir in die Zukunft schauen, ist es möglich, anstelle die Rauchwarnmelderwartung direkt in der Wohnung durchzuführen, diese über eine Fernwartung zu erledigen. Dieses erfordert jedoch, dass funkfähige Rauchwarnmelder beim nächsten, planmäßigen Rauchwarnmelderwechsel installiert werden. Diese können dann auf Funktionsfähigkeit aus der Ferne, beispielsweise zeitgleich mit der Fernabfrage der Wasserzähler und Heizstände, überprüft werden. Dazu wird die WBG, gemeinsam mit den Stadtwerken Schönebeck, im kommenden Jahr wieder ein Pilotprojekt starten, um diese Technik zu testen. Bei Erfolg ist es langfristiges Ziel, das heißt bis 2025, alle WBG-Rauchwarnmelder über Fernwartung, ohne Betreten der Wohnung, auf Funktion zu testen. Über dieses System können auch Fehlalarme und Batterieausfälle erkannt werden.





Krokusbepflanzung

Herbstarbeit zahlt sich aus!

So auch in diesem Jahr, da konnten wir die Früchte der letzten Krokusaktion im November 2019 ernten und wir sind der Meinung, dass es sich auf jeden Fall gelohnt hat und möchten uns auf diesem Wege nochmals herzlich bei der Klasse 4 der Grundschule Dr. Tolberg für diese Aktion bedanken.

Es wurden insgesamt 5.500 Zwiebeln in die Erde gebracht, einige davon auch vor und hinter der Geschäfts-

stelle, was bei der Trockenheit nicht ohne war. Der Aufwand hat sich sehr gelohnt.

Wir hatten alle unsere Freude an dem schönen Anblick und unser Hauswart durfte seinen Rasenmäher nicht mal in die Nähe der Flächen bringen.

Ganz tolle Aktion und vielen Dank die fleißigen Grundschüler.



Wer hat den Schönsten?

Balkon natürlich, nicht dass Sie jetzt denken wir suchten den schönsten Treppenaufgang oder Fahrstuhl. Nein, auch in diesem Jahr suchen wir wieder die schönsten Bepflanzungen in den Wohngebieten. Und da haben uns einige Zuschriften erreicht. Außerdem konnten wir feststellen, dass Corona auch kleine positive Effekte hatte. Besonders in diesem Jahr haben sich unsere Mitglieder angestrengt, mag es daran liegen, dass viele den Urlaub zuhause verbracht

haben, oder durch Kurzarbeit, Home-office oder andere Einschränkungen sehr an die häusliche Umgebung gebunden waren. Auf jeden Fall haben sich viele den Balkon in diesem Jahr so richtig kuschelig gemacht. Wie auch in den letzten Jahren möchten wir die Besten davon prämiieren. Alle Gewinner erhalten einen Pflanzgutschein in Höhe von 25,00 € für die nächste Pflanzaktion und wir hoffen, dass wir alle im nächsten Jahr uns über die tollen Fotos freuen können.



Fam. Nieke – Wohngebiet IV



Frau Schmolke – Wohngebiet V



Fam. Zacharias – Wohngebiet I



Fam. Benecke Wohngebiet V

DIE CORONA-WARN-APP: GEMEINSAM CORONA BEKÄMPFEN

Mit der Corona-Warn-App können alle mithelfen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Sie macht das Smartphone zum Warnsystem. Die App informiert uns, wenn wir Kontakt mit nachweislich Infizierten hatten. Sie schützt uns und unsere Mitmenschen. Und unsere Privatsphäre. Denn die App kennt weder unseren Namen noch unseren Standort.

WARUM IST DIE APP SO WICHTIG?

Überall im öffentlichen Raum begegnen wir anderen Menschen. Darunter auch Menschen, die mit dem Coronavirus infiziert sein können und das Virus an andere übertragen. Auch ohne, dass sich Symptome bemerkbar machen.

Nach einem positiven Corona-Test geht es für das Gesundheitsamt an die Nachverfolgung der Kontakte. Und die verläuft nicht ohne Lücken. Schließlich können Infizierte unmöglich alle Personen benennen, denen sie im Supermarkt, in der Bahn oder beim Spaziergang begegnet sind. Die Corona-Warn-App kann solche Lücken schließen. Sie erkennt, wenn sich andere Menschen in unserer Nähe aufhalten. Und sie benachrichtigt uns, wenn ihr gemeldet worden ist, dass sich einer dieser Menschen nachweislich infiziert hat. Kurz: Sie ergänzt die analoge Erfassung digital und hilft so, Infektionsketten zu durchbrechen. Sie hilft, die Pandemie unter Kontrolle zu halten.

WIE FUNKTIONIERT DIE APP?

Die Corona-Warn-App sollte uns auf allen Wegen begleiten. Wann immer sich Nutzer/-innen begegnen, tauschen ihre Smartphones über Bluetooth verschlüsselte Zufallscodes aus. Diese geben Aufschluss darüber, mit welchem Abstand und über welche Dauer eine Begegnung stattgefunden hat. Die App speichert alle Zufallscodes, die unser Smartphone sammelt, für 14 Tage. Laut Robert Koch-Institut umfasst die Inkubationszeit, also die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung, von einem bis maximal 14 Tagen. Deshalb werden die Daten nach Ablauf von 14 Tagen automatisch gelöscht.

Meldet eine betroffene Person über die App freiwillig ihre Infektion, werden ihre eigenen Zufallscodes allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Auf deren Smartphones prüft die App, ob unter den Kontakten der letzten 14 Tage der Zufallscode eines Infizierten ist und kritische Kontakte bestanden haben. Wird sie fündig, benachrichtigt sie die Betroffenen und gibt klare Handlungsempfehlungen. Die Daten der Benachrichtigten sind zu keiner Zeit einsehbar.

WAS PASSIERT MIT DEN DATEN?

Die App ist auf dem eingeschalteten Smartphone aktiv und soll uns täglich begleiten. Sie wird uns jedoch nie kennenlernen. Sie kennt weder unseren Namen noch unsere Telefonnummer noch unseren Standort. Dadurch verrät sie niemandem, wer oder wo wir sind. Der Datenschutz bleibt über die gesamte Nutzungsdauer und bei allen Funktionen gewahrt.

- **Keine Anmeldung:** Es braucht weder eine E-Mail-Adresse noch einen Namen.
- **Keine Rückschlüsse auf persönliche Daten:** Bei einer Begegnung mit einem anderen Menschen tauschen die Smartphones nur Zufallscodes aus. Diese messen, über welche Dauer und mit welchem Abstand ein Kontakt stattgefunden hat. Sie lassen aber keine Rückschlüsse auf konkrete Personen zu. Es erfolgt auch keine Standortbestimmung.
- **Dezentrale Speicherung:** Die Daten werden nur auf dem Smartphone gespeichert und nach 14 Tagen gelöscht.
- **Keine Einsicht für Dritte:** Die Daten der Personen, die eine nachgewiesene Infektion melden, sowie der Benachrichtigten sind nicht nachverfolgbar – nicht für die Bundesregierung, nicht für das Robert Koch-Institut, nicht für andere Nutzer/-innen und auch nicht für die Betreiber der App-Stores.

